

Urs und Viktor sind in Nunningen nicht heilig

LADEN-ÖFFNUNGSZEITEN / Wenn Nunningen am 30. September seine Kirchenpatrone Urs und Viktor feiert, dürfen die Läden offen halten. Dies hat der Gemeinderat beschlossen. Lärmende Arbeiten sind am Feiertag dagegen weiterhin verboten.

VON FRANZ HALBEISEN

NUNNINGEN. Eine Anfrage der Coop-Filiale in Nunningen hat im Gemeinderat ein altes Thema auf den Tisch gebracht. Der Grossverteiler hat schriftlich beantragt, seinen Verkaufsladen im Dorf auch am 30. September, am Feiertag der Kirchenpatrone Urs

und Viktor, öffnen zu dürfen. Doch das steht im Widerspruch zur bisherigen Regel in Nunningen: «An Feiertagen wird nicht gearbeitet.» So sieht es zumindest die Ladenschlussordnung aus dem Jahr 1974 vor.

Dieses Reglement scheint aber veraltet und nicht mehr gültig: Eine Nachfrage beim Kanton Solothurn habe ergeben, dass 1987 ein neuer Beschluss in Kraft gesetzt worden sei, betonte Gemeindepräsident Kuno Gasser an der Ratssitzung. Der Kanton empfehle deshalb, die Anfrage von Coop positiv zu beantworten und dem Grossverteiler zu erlauben, sein Ladengeschäft an diesem Feiertag in Nunningen offen zu halten.

Nunningen folgt dem Beispiel der Stadt Solothurn

Bis vor einigen Jahren habe sich die Stadt Solothurn, die am selben Tag den Heiligen Sankt Urs feiert, im gleichen Zwiespalt befunden, informierte Gasser. Die angestrebte Lösung, dass innerhalb der Stadtmauern die Geschäfte an diesem Feiertag geöffnet haben dürfen, jedoch jene ausserhalb der Stadt geschlossen bleiben müssten, habe sich nicht bewährt.

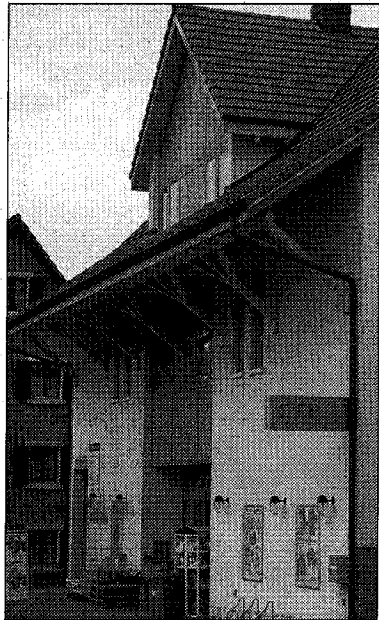
Dies bestätigte gestern auch Ruth Schwaller von der Stadtkanzlei in Solothurn. Sie erklärt, dass diese Lösung wieder geändert wurde. Nun dürfen sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Stadtmauern sämtliche Verkaufsläden, Industrie- und Handwerks-

betriebe arbeiten. Einzig die Schulen und Staatsangestellten haben an diesem Stadt-Solothurner Feiertag noch frei. Der Nunninger Gemeindepräsident regte an, sich nach dem Beispiel Solothurns zu richten.

Die Ratskollegen folgten Gassers Vorschlag einstimmig. Dies allerdings mit einer kleinen Einschränkung. Der Feiertag gilt weiterhin als öffentlicher Ruhetag. Das heisst: Lärmende Arbeiten, wie sie an Werktagen vorgenommen werden dürfen, sollen in Nunningen auch in Zukunft nicht gestattet sein. Eine weitere Bedingung: «Wenn Coop offen haben darf, dürfen dies auch die privaten Verkaufsläden, wie beispielsweise der Dorfbäcker und andere Ladengeschäfte.» Sie alle werden

über die neue Regelung mit einem Brief informiert.

Den gleichen Kirchenpatron wie Nunningen hat auch Zullwil. Auch die Ladenschlussordnung von Zullwil ist veraltet und stammt aus den 1980er-Jahren. Dort wird noch genau festgelegt, wann und wie lange der Lebensmittelhändler, der Coiffeur oder der Bäcker das Geschäft öffnen darf. Doch für Zullwil spielt dies keine grosse Rolle mehr. Es gibt im Dorf noch einen kleinen Lebensmittelladen, der von einer Familie geführt wird und somit nicht mehr wie früher der restriktiven Ladenschlussverordnung untersteht. Die Gemeinde Nunningen hingegen will ihr überholtes Reglement demnächst der Neuzeit anpassen.



OFFEN. Die Nunninger können künftig auch am 30. September bei den Geschäften im Dorf einkaufen. FOTO DÜRRENBARGER

ANZEIGE

7 Milliarden für die AHV.

Der Gegenvorschlag zur KOSA-Initiative bringt der AHV 7 Milliarden auf sicher.

Ohne Raubzug auf Kantone und Nationalbank.

**KOSA
INITIATIVE:
NEIN!**

Nur bei einem Nein kommt der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament zum Zug. Das heisst: 7 Milliarden für die AHV.
www.kosa-nein.ch

24. September 2006